



<b>Antrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	16.10.2012	2302/12
Absender		
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	20.11.2012	
Bauausschuss	06.11.2012	
Planungs- und Umweltausschuss	07.11.2012	
Verwaltungsausschuss	13.11.2012	
Betreff		
Grundlagen der Radverkehrsplanung		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

„Bei allen Planungen und allen Baumaßnahmen für den Radverkehr in Braunschweig sind zukünftig die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der jeweils aktuellen Fassung als verbindliche Planungsvorgabe zu beachten.“

Begründung:

Die Gestaltung der Infrastruktur für den Radverkehr in Braunschweig weist an vielen Stellen Defizite auf, die nicht nur die Attraktivität des Radfahrens beeinträchtigen, sondern teilweise sogar zu zusätzlichen Gefährdungen führen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, den Radverkehrsanteil am Modal Split nicht zuletzt aus Gründen der Luftreinhaltung weiter zu erhöhen. Dieses Ziel ist am besten durch eine eindeutige und sichere Gestaltung der Radverkehrsführung zu erreichen. In dem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass sich nicht nur der Anteil an RadfahrerInnen durch die neue Technologie des Pedelecs erhöhen wird, sondern dadurch auch die Durchschnittsgeschwindigkeit der RadfahrerInnen voraussichtlich steigen wird.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen stellen ein anerkanntes Regelwerk dar, das auch in Braunschweig einen sehr sinnvollen Standard für den Radverkehr festlegen würde. Mit dem entsprechenden Ratsbeschluss würde die Verbindlichkeit dieser Vorgaben eintreten, so dass Abweichungen hiervon im Einzelfall dargestellt, begründet und ggf. vom Rat beschlossen werden müssten. Diese Empfehlungen sollen nicht nur bei einer Neubauplanung berücksichtigt werden, sondern auch bei kleineren

Erneuerungsmaßnahmen, so dass schrittweise die Infrastruktur des Radverkehrs weiterentwickelt wird. Die ERA 2010 sind bereits von den Bundesländern Baden Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt als verbindliche Vorgaben eingeführt worden, in Niedersachsen leider noch nicht.

**Hinweis:**

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen umfassen 97 Seiten und sind zu beschaffen über den Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen-Verlag (FGSV-Geschäftsstelle, Boyenstraße 42, 10115 Berlin, Tel.: +49 (0) 30 28 38 89 27, Internetadresse: <http://www.fgsv.de/kontakt.html> ; Kosten: 45 €).

Einen guten Überblick verschafft auch die Broschüre des ADAC „Rad fahren - auf sicheren Wegen“, die wir zur Information jeder Fraktion parallel zur Einreichung des Antrags zur Verfügung stellen.

Gez. Holger Herlitschke  
Fraktionsvorsitzender